

Individuelle Prämienverbilligung (IPV) der Krankenversicherung für das Jahr 2023

Personen und Familien in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen können unter bestimmten Voraussetzungen Beiträge an die Prämien der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (KVG) beantragen.

Anmeldung

Das Anmeldeformular inklusive Wegleitung kann direkt online abgerufen und ausgefüllt oder bei der AHV-Zweigstelle der Wohnsitzgemeinde bezogen werden. Die Anmeldung reichen Sie bitte direkt bei der SVA Graubünden ein.

Meldefrist

Der Anspruch verwirkt, wenn das Gesuch für das Jahr 2023 nicht bis am **31.12.2023** eingereicht wird.



Mitteilung für Vorschussleistung

Personen/Familien, die für das Jahr 2023 bereits eine Mitteilung für Vorschussleistung erhalten haben, gelten als angemeldet und müssen somit für das Jahr 2023 keine Anmeldung einreichen.

Mutationen oder Nachmeldungen von fehlenden Personen, wie Neugeborene, Lernende und Studenten sind umgehend zu melden. Die Meldefrist für das Jahr 2023 endet ebenfalls am **31.12.2023**.

Jahr 2024

Die Anmeldung zum Bezug der Prämienverbilligung für das Kalenderjahr 2024 steht ab Mitte Februar 2024 zur Verfügung.

Bei Fragen sind wir, Telefon **081 257 42 10**, oder die AHV-Zweigstelle Ihrer Wohnsitzgemeinde gerne für Sie da.

Chur, Oktober 2023

SOZIALVERSICHERUNGSANSTALT
DES KANTONS GRAUBÜNDEN
AHV-Ausgleichskasse

Urs Grischott

www.sva.gr.ch - Ein Besuch auf unserer Homepage lohnt sich.